
**Protokoll zur 04. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß
am 23.01.2025**

Tagungsort: Borner Hof, Schulstraße 9, 18375 Born a. Darß
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.27 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 5-001/2025 – 5-003/2025
Seiten: 1 - 11

gez. Scharmberg gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollant

Anwesenheit
anwesend
Herr Gerd Scharmberg
Herr Sven Adam
Herr Sylvius Bardt
Herr Holger Becker
Frau Dana Braasch
Herr Klaus-Dieter Holtz
Herr Albrecht Kiefer
Frau Mandy Krüger-Falk
Frau Nicola Nibisch
Herr Robert Wellner
entschuldigt
Herr Niklas Ziemann

Gäste:
 Frau Prehl – Amtsleiterin Amt f. Finanzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 3 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertretung an den Bürgermeister
- 6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung
- 7 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2024
- 8 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß
Vorlage: 5-036/24
- 9 Haushaltssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 5-037/25
- 10 Informationen, Termine, Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

Tischvorlage

14 Grundsatzbeschluss zur Sanierung Projekt MFH Chausseestraße 70 a
Vorlage: 5-038/25

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Holtz stellt einen Antrag, dass zukünftig die Sitzungen ab 18 Uhr beginnen sollen, aufgrund von Berufstätigkeiten und Kleinkinder zu Hause.

Der BGM erwidert, dass die Sitzungen im Kreistag und dessen Ausschüsse um 17 Uhr beginnen und für ehrenamtliche Mitglieder und interessierte Bürger oft sehr lange Fahrzeiten für An- und Abreise entstehen. Das ist hier im Ort anders, jedoch den MA der Verwaltung kommt der frühere Beginn auch zu gute. Wenn man dies nicht einrichten kann, sollte man überlegen, sein Mandat niederzulegen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren fristgerecht durch Einladung, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der für die Sitzung notwendigen Unterlagen einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **10 von 11** – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der GV vom 19.12.2024:

Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde:

- Zustand einer Wege sind nicht gut
 - dies ist der Witterung der letzten Monate geschuldet (hoher Regenanteil)
- Hafenausbau
 - Einschränkung öffentlicher Nutzung
 - neue Ausschreibung für Ausbau
- Silvester
 - dieses Jahr war gut, in der Vergangenheit war es schlimmer
 - es wurde sich nicht 100%ig an das Verbot gehalten
- Förderzusage Straße am Wald noch nicht erfolgt
 - miserabler Zustand
 - in Bearbeitung vom Amt
- Schmierereien FCH
 - auch obszöne Aussagen
 - mit dem OA wurde schon gesprochen
 - Zuarbeit zu Ermittlungsbehörden läuft
- Kündigung Parkplatz Bernsteinweg
 - in Arbeit
 - Gemeinde Prerow hat nicht eingelenkt
 - Prerow ist angehalten Naturaussgleichmaßnahmen zu beseitigen
 - Saison 2025: wie soll sie stattfinden? Wie hoch sind die Verluste?

3 Bericht der Ausschussvorsitzenden

- **Bauausschuss 14.01.2025**
 - Bauangelegenheiten
 - Beratung zur Änderung der Gestaltungssatzung
 - Beratung zum Projekt Wohnungsbau BMK

- Sanierung „Steinhauerhaus“ und Standort einer neuen Arztpraxis
- **Betriebsausschuss seit dem 17.17.2024 nicht getagt**
- **Finanzausschuss seit dem 07.01.2025**
 - Vorberatung Haushaltsplanung 2025 und Empfehlung an die GV
- **Hauptausschuss 16.01.2025**
 - Beratung zur Änderung der Gestaltungssatzung
 - Beratung zum Projekt Wohnungsbau BMK
 - Beratung über den zukünftigen Standort der Arztpraxis
- **Sozialausschuss seit dem 22.10.2024 nicht getagt**
- **Tourismusausschuss seit dem 17.10.2024 nicht getagt**
- **RPA seit dem 14.11.2025 nicht getagt**

4 Einwohnerfragestunde

Einwohner

1. Vandalismus - Hass ist keine Meinung - menschenverachtend
Dies sollte nicht nur zur Anzeige gehen, sondern auch Themenpunkt in der GV sein oder andere Ausschüsse anregen.
2. Pproblematik – Radweg Born Wieck
→ Eiwohner reicht zu beiden Themen Unterlagen zum Protokoll

BGM

- nimmt dies als Anregungen mit

5 Fragen der Gemeindevertretung an den Bürgermeister

Herr Bardt

- Thema Vandalismus beschäftigt ihn auch
- auch in anderen Orten überschreitet dies Grenzen
- die Graffitiwand, die geweisst worden ist, sind Hassnachrichten drauf

BGM

- ➔ Anordnung an den Kurdirektor, dass diese morgen gestrichen werden soll, Fotos machen und Polizei muss tätig werden

Herr Bardt

- sein Vorschlag: Gruppe 20 Leute (Jugendliche) einladen und ein Gespräch führen

Herr Adam

- es ist unverschämt, dies auf die Borner Jugend zu schieben

BGM

- der SozA soll darüber bereden, sich damit beschäftigen

Herr Becker

Info an die GV und Anwesenden:

- Buch gefunden fürs Archiv
- sehr gut lesbar
- Amtsblatt vom 1867
- Solche Sachen bitte nicht wegschmeißen, sondern zum Archiv bringen

6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung

Änderungsantrag:

Tischvorlage Grundsatzbeschluss zur Sanierung Projekt MFH Chausseestraße 70 a
Vorlage: 5-038/25 **als TOP 10**

Abstimmung über die Tischvorlage als TOP 10:

Gesetzlich gewählte Vertreter	11
-------------------------------	----

anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Tischvorlage wird als TOP 10 behandelt.

Die darauffolgenden TOPs ändern sich dementsprechend.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung bestätigt.

7 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2024

Die Mitglieder der GV-Sitzung haben das Protokoll des öffentlichen Teils vom 19.12.2024 zur Kenntnis genommen.

8 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß
Vorlage: 5-036/24

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beabsichtigt die Änderung der Gestaltungssatzung mit dem Ziel der Präzisierung der Festlegungen zur zulässigen Fußbodenhöhe, Dachtraufe und zur Firsthöhe im Sinne der Rechtseindeutigkeit und der Vereinfachung und Deregulierung in Bezug auf die zulässigen Grundstückseinfriedungen. Weiterhin sollen ergänzende Regelungen in Bezug auf den Ausschluss von Dachterrassen getroffen werden.

Der nachfolgende Satzungsentwurf entstand aus einer gemeinsamen Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen, dem Amt Darß/Fischland und Vertretern der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

gez. Oliver Dillmann
Amtsleiter
Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen		
Finanzierung					
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)					
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:			
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:				
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.					
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)					
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl		

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Herr Wellner stellt einen Änderungsantrag.

Im BA und HA wurde darüber gesprochen und der § 10 Einfriedungen geändert. Diese Änderung soll aufgenommen werden.

Herr Holtz stellt auch einen Änderungsantrag.

Der Beschlussvorschlag soll lauten: Die GV beschließt in ihrer Sitzung am 23.01.2025, die Aufhebung der OGS. Gleichzeitig beantragt er eine namentliche Abstimmung.

BGM bezieht sich auf §14, dass Ausnahmen gemacht werden können

Herr Kiefer wird sich bei der Abstimmung enthalten. Hält diese Satzung auch als ungerechtfertigt.

Findet, dass eine völlig neue Satzung her muss und die Alte aufheben.

Herr Adam weist darauf hin, dass eine Aufhebung im BA schon beantragt werden hätte können.

§ 14 ist dazu da, um Ausnahmen zu genehmigen

rege diskussion

➔ **Namentliche Abstimmung zum Antrag von Herrn Holtz:**

Herr Adam	– nein
Frau Krüger-Falk	– nein
Herr Becker	– nein
Frau Nibisch	– nein
Herr Scharmebrg	– nein
Herr Wellner	– nein
Herr Holtz	– ja
Frau Braasch	– ja
Herr Kiefer	– Enthaltng
Herr Bardt	– Enthaltung

Der Antrag von Herrn Holtz wird abgelehnt.

Diskussion – Formulierung der Einfriedung

Abstimmung zum Antrag von Herrn Wellner:

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
6	0	2

Frau Braasch und Herr Holtz enthalten sich der Abstimmung

➔ Änderung des § 10 Einriedung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 23.01.2025 auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVBl. M-V S. 110), die Satzung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

Die digitalisierte Karte vom 02.07.2015 ist als Anlage 1 weiterhin Bestandteil dieser Satzung.

Beschluss-Nr.	-----				
Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung	
Gemeindevertretung	19.12.2024	17	-----	zurückgestellt	
Beschluss-Nr.	5-001/2025				
Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung	
Gemeindevertretung	23.01.2025	8	6 Ja, 4 Enthaltung	ja	

9 Haushaltssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 5-037/25

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.182.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.745.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-563.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.026.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.588.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-561.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	88.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	794.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-705.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 202.690,00 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Protokoll zur 04. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß am 23.01.2025

§ 5 Hebesätze(nachrichtlich)

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 140 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 200 v. H. |

- | | |
|----------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
|----------------------|-----------|

§ 6 Amtsumlage

Angabe entfällt bei den Gemeinden

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
 - Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
 - Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
 - Abschreibungen,
 - Einstellungen in Rücklagen,
 - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
 - Zinsaufwendungen und -auszahlungen
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.
Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaу im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.
Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.

Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.

7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.320.000 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.273.881 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 11.920.319 EUR |

Seebad Born a. Darß, den _____
 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Prehl.

Frau Prehl berichtet:

- es erfolgt noch eine Änderung: Seite 10 und 11 im Vorbericht werden ausgetauscht
- in der Ausfertigung wird es ausgetauscht

Frau Nibsich

- der FA hat sich damit beschäftigt
- der FA empfiehlt mehrheitlich den HH zustimmen

Herr Bardt

- hat Bedenken bei diesem Haushaltsentwurf
- Vorbild sollte der Wirtschaftsplan der KV sein

- der Haushaltsplan ist nicht durchsichtig
- der letzte geprüfte JA ist von 2019 und nun soll für den HH 2025 abgestimmt werden
- normalerweise ist dies die Voraussetzung für den HH
- es sind keine Investitionsprojekte eingestellt oder geplante Projekte durchfinanziert
- die Gemeinde hat einen sehr geringen finanziellen Spielraum
- Wie kommt das?
- viele Einnahmen, aber trotzdem schwierige Lage
- vermutlich nur einen Betrag von 300 TEuro, den man frei einsetzen kann für Ausgaben und Investitionen
- viele Projekte in Planung, viel ermächtigt, Prioritäten sollten gemacht werden
- unterstützt Überlegungen zu Wohnraum und Praxen, aber muss mit einer Machbarkeitsstudie belegt werden und dann erst können Mittel in Haushalt eingestellt werden
- vieles wurde bei der FA-Sitzung bemängelt
- keine solide Finanzbasis

Herr Kiefer

- stimmt den Aussagen von Herrn Bardt zu
- er merkt an, dass er dem HH nicht zustimmen wird

rege Diskussion

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 23.01.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	5-002/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	23.01.2025	9	6 Ja, 4 Nein	ja

NEU 10 Grundsatzbeschluss zur Sanierung Projekt MFH Chausseestraße 70 a

Vorlage: 5-038/25

Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß möchte das Gebäude auf dem Grundstück Chausseestraße 70 a entwickeln und somit für die Gemeinde Wohnraum, eine integrierte Arztpraxis und die Möglichkeit von weiteren Praxisräumen (z.B. Physiotherapie), schaffen.

Hierfür soll eine fachliche Prüfung der Sanierung, inklusive Kostenuntersuchung, Bedarfsanalyse sowie Fördermöglichkeiten der Chausseestraße 70a, erwogen werden.

gez. Sven Kranz

Amt für Bau und Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten:		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402.0960000	Betrag: 200.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:
gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV zum besseren Verständnis vor.
Zusatz zur BV: Der Beschluss 5-009/2024 vom 16.05.2024 wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Herr Bardt

- sehr viel Geld, woher kommt das?

BGM

- die Verwaltung hat dies fachlich geprüft und ist solide

Frau Prehl

- dieses Geld ist geplant

Herr Holtz

- Wohnfläche 1680qm
- Investition zw. 4-5 Mio. Euro
- Erwähnt den Finanzmittelbedarf
- ohne Förderung ist dies nicht realisierbar
- Eigentanteile und viele andere Dinge bedarf seiner Zeit, um Investment planen zu können
- komplette Baugenehmigungsplanung mit dem Geld machbar?

Herr Kranz

- das Geld ist eingestellt, was wir davon verbrauchen, ist noch nicht gesagt

BGM

- jetzt Sonderprüfung vornehmen
- der jetzige Beschluss für Abriss wird erstmal ausgesetzt
- vorrangig Prüfung einer Sanierung
- Sanierung ist fördermitelfähig, aber nicht Neubau

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung vom 23.01.2025 das Amt Darß Fischland mit der Prüfung der Sanierung Chausseestraße 70 a, für ca. 20 Wohneinheiten, Arztpraxis, weitere Praxisräume (z.B. Physiotherapie) zu beauftragen.

Zusatz:

Der Beschluss 5-009/2024 vom 16.05.2024 wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Beschluss-Nr.	5-003/2025				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung	
Gemeindevertretung	23.01.2025	14	10 JA	ja	

NEU 11 Informationen, Termine, Sonstiges

01.02.2025 Maskenball
15.02.2025 Fastnachtstonnenabschlagen
23.02.2025 Bundestagswahl

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:22 Uhr
Einwohner und die Gäste verlassen die Sitzung
Fortführung des nichtöffentlichen Teils: 18:25 Uhr

[illegible]